

Vorlage Nr.VI/ 76/2011-1  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Luftreinhalte- und Aktionsplan Bremerhaven**

### **A Problem**

Rechtliche Grundlage für die Aufstellung eines Luftreinhalte- und Aktionsplans stellt die europäische Richtlinie 2008/50/EU über Luftqualität und saubere Luft in Europa dar, die mit Anpassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG § 47) und mit der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) in nationales Recht überführt wurde. In der Verordnung werden konkrete Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit für die relevanten Luftschadstoffe sowie entsprechende Mess- und Beurteilungsverfahren festgelegt.

Die Luftqualität Bremerhavens wird im Rahmen des Bremer Luftüberwachungssystems durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr erfasst. Im Jahr 2007 wurde erstmals eine Überschreitung des (seit Anfang 2010 geltenden) Grenzwertes der 39. BImSchV für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwert) an der Messstelle Cherbourger Straße gemessen. Aufgrund dieser Ergebnisse war der Magistrat der Stadt Bremerhaven in Zusammenarbeit mit dem Senator für Umwelt, Bau, Verkehr verpflichtet, einen Luftreinhalte- und Aktionsplan aufzustellen. Für Feinstaub und andere Luftschadstoffe wurden keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Hauptverursacher für die Überschreitung der NO<sub>2</sub>-Immissionen im Bereich der Cherbourger Straße ist der Verkehr.

### **B Lösung**

Vor diesem Hintergrund ist der Entwurf des Luftreinhalte- und Aktionsplan Bremerhaven erstellt worden. Zielsetzung des Luftreinhalte- und Aktionsplans ist die Senkung der Stickstoffdioxidkonzentrationen an der Cherbourger Straße. Wesentliche (mittelfristige) Maßnahme zur Verbesserung der Luftqualität ist die Realisierung des Hafentunnels Cherbourger Straße, so dass nach dessen Fertigstellung die Stickstoffdioxidkonzentrationen an den beurteilungsrelevanten Untersuchungspunkten (Wohnbebauung) deutlich unterschritten werden. Bis zur Inbetriebnahme des Tunnels ist als kurzfristige („Aktionsplan“-) Maßnahme die Verbesserung des Verkehrsflusses in der Cherbourger Straße erforderlich. Mit der umgesetzten Verkehrsflussoptimierung (MOTION) wird die Luftschadstoffbelastung im Zuge der Cherbourger Straße durch Verringerung der Halte an den Ampeln und damit der Anfahr- und Bremsvorgänge insbesondere für emissionsträchtige Lkw reduziert.

Aufgrund des engen Zusammenhangs mit dem Hafentunnel fand die Öffentlichkeitsbeteiligung parallel zur Auslegung Planfeststellung Hafentunnel statt. Nach einer Großveranstaltung zur Planfeststellung Hafentunnel und einer öffentlichen Veranstaltung im Zusammenhang mit der Stadtteilkonferenz Leherheide im März bzw. April 2011 hat der Entwurf des Luftreinhalte- und Aktionsplan im Zeitraum 9. Mai bis einschließlich 8. Juni 2011 öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden wurde zeitgleich durchgeführt.

Parallel zur öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf des Luftreinhalte- und Aktionsplans auch im Internet auf den Seiten des Stadtplanungsamtes veröffentlicht. Die Öffentlichkeit wurde ferner über die örtliche Presse (Nordsee-Zeitung) mit einem ausführlichen Bericht (09.04.2011)

und der amtlichen Bekanntmachung (30.04.2011) informiert. Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen; von den Trägern öffentlicher Belange und Behörden liegen ebenfalls keine Anregungen und Hinweise vor; gegenüber der Entwurfsfassung sind keine inhaltlichen Änderungen zu berücksichtigen.

Es ist vorgesehen, den Luftreinhalte- und Aktionsplan Bremerhaven (vgl. Anlage) nach Beschlussfassung dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis zu geben und über das Land Bremen bzw. den Bund an die EU zu melden und den Bürgern zugänglich zu machen (öffentliche Bekanntmachung).

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Finanzielle/ Personalwirtschaftliche/ Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen/ Genderprüfung**

Im Haushalt sind keine zusätzlichen Mittel vorgesehen. Negative Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht; mit der Realisierung des Hafentunnels Cherbourger Straße kann eine CO<sub>2</sub>-Reduktion von 1,7 kt erreicht werden. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (Referat Immissionsschutz), Dezernat IX, Amt für Straßen- und Brückenbau, Bürger- und Ordnungsamt, Gesundheitsamt, Umweltschutzamt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt den Luftreinhalte- und Aktionsplan Bremerhaven. Der Plan wird nach Kenntnisgabe im Bau- und Umweltausschuss über das Land Bremen an die EU weitergeleitet und den Bürgern zugänglich gemacht.

Nach Fertigstellung des Hafentunnels wird jeweils an den Portalen eine Messstelle eingerichtet.

gez. Holm  
Stadtrat

Anlage